

Zwischenbilanz zur Pflegereform Idee und Wirklichkeit - die Pflegestärkungsgesetze

Es galt als die Reform in der Pflegegesetzgebung: das Pflegestärkungsgesetz. Es sollte die Situation von Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und Pflegenden verbessern. Im Zentrum des Gesetzespaketes: eine treffendere Anerkennung der Pflegebedürftigkeit, mehr Geld im System, bessere Beratung für Angehörige. Was haben die Reformen bis jetzt bewirkt?

Jahrelang wurde an ihnen gefeilt, 2015-2017 traten sie schließlich nacheinander in Kraft: die Pflegestärkungsgesetze I-III, die vor allem unter Federführung von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe entwickelt wurden. Diese Pflegereform gilt als die weitreichendste seit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995. Ihr wichtigstes Ziel: Verbesserungen in der Versorgung von Pflegebedürftigen zu schaffen.

Von Pflegestufen zu Pflegegraden

Seit dem 1. Januar 2017 gilt das Pflegestärkungsgesetz II - es ist der Teil des Reformpaketes mit der größten Bedeutung für Pflegebedürftige, denn darin wird u.a. ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff definiert. Statt der bisherigen drei Pflegestufen, in die vor allem in Abhängigkeit von körperlichen Beeinträchtigungen eingestuft wurde, gibt es seit Anfang des Jahres fünf Pflegegrade.

Im Zentrum bei der Einstufung steht nicht mehr der Zeitaufwand für die Pflege, der vor allem von Pflegeberufsverbänden aber auch z.B. der Stiftung Patientenschutz oft als "Minutenzählerei" kritisiert wurde. Grund dafür war vor allem, dass die Pflegeleistungen in Minutenkontingenten für bestimmte Pflege- und Hilfsleistungen "bemessen" wurden. Vor allem körperliche Einschränkungen standen dabei im Vordergrund. Mit dem Pflegestärkungsgesetz spielt nun umgekehrt der Grad der Selbstständigkeit eines Pflegebedürftigen eine entscheidendere Rolle. So werden beispielsweise auch Beeinträchtigungen von Wahrnehmung & Erinnerung, wie sie für Demenzerkrankungen typisch sind, Probleme in der Alltagsbewältigung, Persönlichkeitsveränderungen, die zu atypischen Verhaltensweisen führen oder Probleme mit Arztbesuchen besser berücksichtigt.

Quelle: https://www.rbb-online.de/rbbpraxis/rbb_praxis_service/pflege/pflegestaerkungsgesetz-zwischenbilanz.htm (Stand: 08.05.2017 abgerufen am 18.12.2019)